

Amt:	Abteilung 3 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	16.05.2017	

Bauantrag_Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich einer weiteren Tankstelle

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 30/17

Baustelle: Am Feuerwehrturm 2, 66849 Landstuhl

Projekt: Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich

Baugeb. gem. BauNV Mi Plan-Nr. 2014/70

Baukosten: 10.948,- €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Werbeanlagen mit folgenden Abmessungen:

1. Leuchtsäulen

Größe Werbefläche: 0,48m x 1,35m = 0,50m² (zweiseitig)

Anzahl: 2 Stück

Sie werden vor den Zapfsäulen aufgestellt (siehe Anlage). An der Stirnseite der Leuchtsäule werden mittels Folien die angebotenen Produkte an der jeweiligen Zapfsäule angebracht.

2. Leuchtrinne

Größe Werbefläche: 1,00m x 0,383m = 0,383m² (zweiseitig)

Anzahl: 1 Stück

Die Leuchtrinne wird an den Dachstützen der Zapfinsel befestigt.

3. Hinweisschilder

Größe Werbefläche: 0,446m x 1,056m = 0,47m² (zweiseitig)

Anzahl: 3 Stück

Die Hinweisschilder werden an den Dachstützen befestigt, auf welchen mittels Folien

die Sicherheitsaufkleber (z.B. Rauchverbot, Videoüberwachung usw.) aufgebracht werden.

4. Zapfsäulenummer

Größe Werbefläche: $1/2 \times 0,24\text{m} \times 0,372\text{m} = 0,045 \text{ m}^2$ (zweiseitig)

Anzahl: 6 Stück

An den Dachstützen werden weiterhin in Form eines dreieckigen Kastens aus Leichtmetallteilen die Zapfsäulenummern angebracht. Die Nummern werden als Folien auf den Dreiecken aufgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Anlage